

Begründung

=====

zum Bebauungsplan für die Baugebietsänderung an der Goethestraße

Die Grundstücke westlich der Goethestrasse im Bereich des Evgl. Krankenhauses zwischen Schwesternhaus und Haus Goethestrasse 39 sind - soweit sie überhaupt bebaut sind - im wesentlichen zweigeschossig bebaut. Auf dem Grundstück Meyer (Flur 16, Flurstück 75) soll ein weiteres Wohnhaus in zweigeschossiger Bauweise errichtet werden. Es ist daher erforderlich, die Grundstücke aus dem reinen Wohngebiet der eingeschossigen, offenen Bauweise (BIO) nach dem Baugebietsplan der Stadt Lippstadt vom 6.5.1957 herauszunehmen und in reines Wohngebiet der zweigeschossigen, offenen Bauweise (WRIO) gemäss den Vorschriften der Bau-nutzungsverordnung umzuzonen. Die Gebäude sollen mit Walmdächern versehen werden, da auch die vorhandene Bebauung eine solche Dachform zeigt.

Lippstadt, den . . . 27.7. . . 1964

Stadtbauamt- Stadtplanungsamt-

... *N. Weber* ...
Städt. Baurat